



LANDESKRANKENHAUS FELDKIRCH

Universitäres Lehrkrankenhaus

Organisationsanweisung zur Meldung von Sturzereignissen an die Beschwerdestelle

Um eine ordnungsgemäße Meldung von Patientenschäden an unsere Haftpflichtversicherung sicherzustellen und damit unserer vertraglichen Verpflichtung nachzukommen, sind nach einem Sturzereignis auf dem Gelände des LKH-Feldkirch folgende Mitteilungen erforderlich.

1. Je nach Schwere der Sturzfolgen sind folgende Dokumente innerhalb von vier Tagen nach dem Ereignis an die Beschwerdestelle zu übermitteln.

Sturzereignis ohne Patientenschaden

d.h. Keine mit dem Sturz in Zusammenhang stehende Behandlung oder erweiterte Untersuchung erforderlich.

- ▶ Ausdruck des Sturzprotokolls

Sturzereignis mit Patientenschaden

d.h. Medizinische Behandlung von Sturzfolgen erforderlich, inkludiert auch weiterführende Untersuchung wie Konsilium, Röntgen oder ähnliches.

- ▶ Ausdruck des Sturzprotokolls
- ▶ Ausdruck des kompletten Pflegeberichts
- ▶ Konsilien die mit dem Sturzereignis in Zusammenhang stehen
- ▶ Befunde die mit dem Sturzereignis in Zusammenhang stehen (z.B. Röntgen oder CT Befunde, etc.)

2. Zuständig für die Bereitstellung und Übermittlung der Dokumente ist die pflegerische Abteilungsleitung der Fachabteilung, sie kann die Aufgabe an ihre nachgeordneten Mitarbeiter delegieren.

Feldkirch, am 16.06.2008

W.Bohner
stv. Pflegedienstleiter